

Grabgestaltung kennt Grenzen

Das kommunale Friedhofreglement legt u.a. den Rahmen für die Gestaltung der Gräber fest.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass (auch) hier ein Wandel stattgefunden hat, und die Gräber schon lange nicht mehr nur mit Blumen geschmückt werden. Er trägt dieser Entwicklung Rechnung indem er den bestehenden Ermessensspielraum, den auch dieses Reglement hergibt, zugunsten einer individuellen Grabgestaltung auszuschöpfen. Diese Gestaltungsfreiheit endet aber dort, wo sie unabsehbaren Einfluss auf Grabreihen oder gar ganze Grabschilder haben kann.

Alle Gräber werden ‚reglementarisch‘ durch den Friedhofsgärtner mit einer niedrigen, wintergrünen Pflanzung umrandet, welche durch diesen unterhalten wird.

Erst vereinzelt, aber mit zunehmender Tendenz, ist festzustellen, dass diese grüne Umrandung entfernt und teilweise durch feste ‚Abschränkungen‘ ersetzt werden. Die gewählten Materialien reichen hier von der aufwendig geschaffenen Steineinfassung, über Rasengittersteine bis hin zum ‚Schneckenzaun‘ in Kunststoffausführung. Der ganzen Palette ist gemeinsam, dass sie gerade wegen deren unübersichtlichen Vielfalt allesamt nicht zugelassen sind.

Wir bitten die Angehörigen, feste Grabeinfassungen bis Ende April 2010 zu entfernen und die Grüneinfassungen, welche nach diesem Datum nochmals zu Lasten der Gemeinde ergänzt werden, stehen zu lassen.